

handlungsleitende Funktion verloren oder vielleicht erst gar nicht bekommen. Warum? Welche wissenschaftliche Erkenntnisse taugen für Erklärungen?

Im Vergleich der gesellschaftlichen Wirklichkeiten war in der Systemauseinandersetzung die gesellschaftliche Entwicklung in Westdeutschland und in Westeuropa in mancher Hinsicht das bessere Beispiel für Fortschritt. Woran hat sich dieser aber bemessen?

Hier erwächst der ganzen Gesellschaft die nicht zu suspendierende Aufgabe, wissenschaftlich zu untersuchen, wie der einzelne in der DDR, als Funktionsträger, als Bürger, als ZK- oder Politbüromitglied usw., mit seiner Lebens- und Arbeitsweise an der Entwicklung ihrer Existenz oder an ihrem Verfall beteiligt war.

Dies ist keine Frage von politischen Überzeugungen mehr! Mit dem Aufspüren einzelner Personen, der Jagd nach besonders »staatsnahen« ehemaligen DDR-Bürgern wird die Frage nach den psychologisch zu klärenden Ursachen des Scheiterns der DDR verstellt.

Dieser Umgang mit der Vergangenheit des einzelnen scheint denen, die gelitten haben, plausibel und gerecht, doch eliminiert dieser Umgang auf leichte Weise das Nachdenken über die grundsätzliche, eigene Verantwortung des einzelnen an den gesellschaftlichen Verhältnissen. Er verschleiert, daß alle Mitglieder der Gesellschaft immer in irgendeiner Weise die gesellschaftlichen Verhältnisse mittragen.

Dieser Umgang mit Vergangenheit ist nicht ohne Beispiel

Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß 1945/46 waren die drei Hauptanklagepunkte: Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbrechen, einen Angriffskrieg geführt zu haben. Welche Überlegungen gab es eigentlich 1945/46 zu der Tatsache, daß zu all diesen Verbrechen die 22 Hauptangeklagten der NS-Regierung nicht allein in der Lage gewesen waren? Wurden die Hauptkriegsverbrecher wegen genau recherchierter Einzeltaten verurteilt? Was haben die später folgenden Nazi-Kriegsverbrecherprozesse langfristig bewirkt?

Der französische stellvertretende Hauptankläger August Champentier charakterisierte den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß so: » ... dieser Prozeß brachte die psychologische Befreiung des deutschen Volkes ...« . Das deutsche Volk hatte sich auf diese Weise, indem einzelne Haupttäter zum Gegenstand des Prozesses wurden, in dem es aber um mehr ging als um die Personen, den Fragen eigener Mitverantwortung leicht entziehen können, weshalb der hilflose Begriff »Kollektivschuld« zur nicht faßbaren Entlastung erfunden wurde.

Niemand wollte damit etwas zu tun haben und alle wandten sich ab. Es gab übrigens keine Jubelfeiern in der deutschen Bevölkerung, als die Todesurteile bekannt wurden. Diese »befreiende« Funktion, die der Prozeß nach der Befreiung vom Faschismus durch die Alliierten 1945/46 für das ganze deutsche Volk hatte, muß heute im Zusam-